

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 13/2019

05.04.2019

1. Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) - Neuregelung zu den Wirkstoffen Acitretin, Alitretinoin und Isotretinoin

Zum 1. April 2019 wurde die Arzneimittelverschreibungsverordnung geändert (17. AMVV-ÄndV). Nach dem neu eingefügten § 3b AMVV darf die Höchstmenge der Verschreibungen von oral anzuwendenden Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten, für Frauen im gebärfähigen Alter je Verschreibung den Bedarf für 30 Tage nicht übersteigen. Eine solche Verschreibung ist bis zu sechs Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Gebärfähigkeit kann eine Klärung durch die Apotheke im Beratungsgespräch mit der Patientin beziehungsweise gegebenenfalls durch Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt herbeigeführt werden.

2. Kontrazeptiva bis zum vollendeten 22. Lebensjahr zu Lasten der GKV (§24a SGB V)

Am 29. März 2019 ist das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch in Kraft getreten. Dieses ermöglicht es den Ärzten, Arzneimittel zur Kontrazeption nun bis zum vollendeten 22. Lebensjahr (der Tag vor dem 22. Geburtstag) zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse zu verordnen. Die Versicherte muss nur wie üblich die gesetzliche Zuzahlung leisten. Entsprechende Hinweise in Ihrer Apothekensoftware werden zum 15. April 2019 angepasst.

CAVE: Auch nach dem vollendenden 22. Lebensjahr kann der Arzt Arzneimittel zur Kontrazeption – und zwar im Rahmen einer anderen Indikation – zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnen. Da Sie die Indikation nicht prüfen können, sind Sie auch grundsätzlich nicht verpflichtet, die Altersgrenze in der Apotheke zu prüfen.

3. „Die neuen Spahn-Pläne“ Beschluss des ABDA-Gesamtvorstandes

Seit dem 19. März 2019 liegt ein Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Stärkung der flächendeckenden Versorgung, Weiterentwicklung der Apotheken und Sicherung der freien Apothekenwahl vor. Die Eckpunkte greifen die Forderungen der Mitgliederversammlung der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. vom 17. Januar 2019 teilweise auf.

Am 28. März 2019 trat der ABDA-Gesamtvorstand zusammen. In der Sitzung erörterte dieser ausführlich die einzelnen Eckpunkte des BMG und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„Der ABDA-Gesamtvorstand begrüßt, dass das Bundesgesundheitsministerium mit dem im März 2019 vorgelegten Eckpunktepapier für ein Gesetzesvorhaben Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung des einheitlichen Apothekenabgabepreises für verschreibungspflichtige Arzneimittel, zum Erhalt der freien Apothekenwahl, zur Stärkung des Nacht- und Notdienstes, zur Etablierung pharmazeutischer Dienstleistungen und zur Erhöhung der Vergütung dokumentationspflichtiger Arzneimittel vornehmen will.

Der ABDA-Gesamtvorstand fordert einstimmig die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag zugleich auf, bei der Konkretisierung der Eckpunkte

- **die Gleichpreisigkeit beim Versand von Arzneimitteln aus dem Ausland nicht nur beim Versand an gesetzlich versicherte Patienten, sondern auch beim Versand an Patienten, die nicht gesetzlich versichert sind, vollständig zu gewährleisten und § 78 Abs. 1 Satz 4 AMG nicht zu streichen,**
- **das im Dezember 2018 von der Bundesregierung angekündigte Honorierungsvolumen nicht abzusenken, weil anderenfalls die vorgesehenen Leistungen zur Verbesserung der**

Versorgung der Patienten nur sehr eingeschränkt erbracht und zum Nutzen der Patienten durchgeführt werden könnten,

- **von der vorgesehenen Angleichung der Anforderungen, die für den Botendienst gelten, an den Versandhandel Abstand zu nehmen.**

Der ABDA-Gesamtvorstand beauftragt den Geschäftsführenden ABDA-Vorstand, das Gesetzesvorhaben zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die mit der Beschlussfassung der ABDA-Mitgliederversammlung vom 17.01.2019 festgelegten Ziele und die vorstehenden Maßgaben im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. “

Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer